



Oberste Straßenbaubehörden der Länder

ausschließlich per E-Mail

**Betreff: Unterstützung des Güterkraftverkehrs während der
Corona-Pandemie
- Versorgung auf den Autohöfen an den Bundesautobah-
nen**

Aktenzeichen: StB 14/7439.1/0
Datum: Berlin, 19.03.2020
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

um das Risiko der Verbreitung des Corona-Virus zu reduzieren, sehen die zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern am 16. März 2020 vereinbarten Leitlinien zum Kampf gegen die Corona-Epidemie u.a. vor, dass die Länder Regelungen erlassen, dass Restaurants und Speisegaststätten generell frühestens ab 6.00 Uhr zu öffnen und spätestens ab 18.00 Uhr zu schließen sind.

Im Interesse der Aufrechterhaltung der logistischen Grundversorgung der Bevölkerung ist es allerdings auch notwendig, dass dem Fahrpersonal der Transport- und Logistikunternehmen auch auf den Autohöfen an den Bundesautobahnen ausreichende Verpflegungs- und Versorgungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Da die Berufskraftfahrerinnen und -fahrer regelmäßig ihre Ruhezeiten erst nach 18 Uhr auf den Rastanlagen und Autohöfen verbringen, sollten hinsichtlich der o.g. generellen Beschränkungen der Öffnungszeiten Ausnahmeregelungen für die Versorgung des Fahrpersonals der Transportunternehmen vorgesehen werden.

Dr. Michael Güntner
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2150
FAX +49 (0)30 18-300-2169

sts-g@bmvi.bund.de
www.bmvi.de





Seite 2 von 2

Daher bitte ich Sie, das Anliegen des Güterkraftgewerbes zu unterstützen und sich in Ihren Ländern bei den für den Gesundheitsschutz zuständigen Behörden dafür einzusetzen, dass die Verpflegung und Versorgung auch auf den Autohöfen gesichert bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Güntner